

Medienmitteilung: „JA zum Doppelproporz mit Sitzgarantie“

des Komitees der Schwyzer Proporzinitiative „Für gerechte Proporzahlen - JA zur Meinungsvielfalt im Schwyzer Kantonsrat“ der fünf Parteien

BDP Kanton Schwyz	www.bdp-sz.info
EVP Kanton Schwyz	www.evp-sz.ch
Grünliberale Kanton Schwyz	www.sz.grunliberale.ch
Grüne Kanton Schwyz	www.gruene-sz.ch
SP Kanton Schwyz	www.spschwyz.ch

25. Mai 2014

Moderner Proporz im Vormarsch – Klare Absage an den Majorz

Am 18. März 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz zwei Wahlmodelle für den Kantonsrat zur abschliessenden Vernehmlassung vorgelegt. Zum einen ein Majorzmodell, welches sich an die Majorzinitiative anlehnt, und zum anderen ein Proporzmodell, welches nicht so weit geht wie unsere Proporzinitiative, aber aus unserer Sicht einen guten Kompromiss darstellt.

Majorzmodelle sind für die Wahl unseres Kantonsrats nicht geeignet. Mit der Vorlage 1 „Majorz in den Gemeinden“ ist keine echte Meinungsvielfalt gemäss bewährter schwyzerischer Tradition möglich. Das Kantonsparlament soll eine faire Volksvertretung sein. Dies ist nur mit einem Proporzwahlverfahren gewährleistet.

Das Komitee der Schwyzer Proporzinitiative begrüsst es, dass der Regierungsrat mit der Gegenüberstellung eines Majorz- und eines Proporzmodells die von uns geforderte Grundsatzfrage stellt. Wir danken dem Regierungsrat, dass er sich bei der Vorlage 2 „**Doppelproporz mit Sitzgarantie**“ für ein modernes Verhältniswahlverfahren entschieden hat. Dieses Wahlverfahren entspricht demjenigen, wofür sich die Stimmberechtigten der Kantone Nidwalden und Zug erst kürzlich klar ausgesprochen haben.

Das Komitee der Schwyzer Proporzinitiative unterstützt das vom Regierungsrat vorgelegte Proporzmodell. Damit wird unserem Hauptanliegen, dem Prinzip „jede Stimme zählt und ist überall im Kanton gleich wirksam“, Rechnung getragen.

Wir sehen im Doppelproporz in Kombination mit der Garantie, dass jede Gemeinde Anspruch auf mindestens einen Sitz hat (Art 48 Abs 2 unserer Verfassung) einen guten Kompromiss. Wir sind weiterhin der Überzeugung, dass ein Doppelproporz mit Vergrösserung der Wahlkreise die optimalere Variante eines modernen Schwyzer Kantonsratswahlrechts wäre, können aber diesem Kompromiss zustimmen.

Wir hoffen, dass die weitere Behandlung des neuen Wahlrechts zügig weitergeführt wird. Im Kanton Schwyz sollen die nächsten Kantonsratswahlen ohne Notrecht stattfinden.

Das Initiativkomitee der Proporzinitiative

Medienkontakte:

Imhof Pietro	Vizepräsident glp SZ	055 440 35 52 / 079 684 10 06	pietro.imhof@grunliberale.ch
Markić Luka	Parteisekretär SP SZ	055 556 77 40 / 079 937 24 45	luka.markic@icloud.com
Reichmuth Toni	Präsident Grüne SZ	041 832 21 91 / 078 792 80 93	toni.reichmuth@gmx.ch

Doppelproporz:

Das Verfahren heisst eigentlich «Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung» und wurde vom Mathematiker Friedrich Pukelsheim im Auftrag der Direktion der Justiz und des Inneren des Kantons Zürich entwickelt.

§ 48

¹ Der Kantonsrat wird in geheimer Abstimmung in den Gemeinden gewählt.

² Jede Gemeinde bildet einen Wahlkreis. Die Sitze werden unter die Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Wohnbevölkerung verteilt, wobei jede Gemeinde Anspruch auf mindestens einen Sitz hat.

³ (neu) Der Kantonsrat wird nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt.